

Entlastung des Oberbürgermeisters gemäß Art. 102 Abs. 3 GO für den Jahresabschluss 2018 der Stadtwerke Landshut

Gremium:	Plenum	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	6	Zuständigkeit:	Rechnungsprüfungsamt
Sitzungsdatum:	22.11.2019	Stadt Landshut, den	23.10.2019
Sitzungsnummer:	83	Ersteller:	Herr Michael Marosch

Vormerkung:

Nach der Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Stadtwerke Landshut beschließt das Plenum auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses über die Entlastung des Oberbürgermeisters.

Empfehlung an das Plenum:

Nach der Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Stadtwerke Landshut durch das Plenum wird dem Oberbürgermeister für den Jahresabschluss 2018 der Stadtwerke Landshut gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.